



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2013/198</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	23.07.2013	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92/I für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg  
- Entwurfsanerkennung-**

**Beschlussvorschlag:**

Der vom Büro Brugger - Landschaftsarchitekten - Stadtplaner - Ökologen, Aichach gefertigte Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92/I für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg vom 23.07.2013 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 23.07.2013 wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Änderungsbeschluss FNP                      13.06.2013 STR  
und  
Aufstellungsbeschluss Beb.Pl.

Der bereits des Öfteren im Planungs- und Umweltausschuss diskutierte Bedarf an Wohnbauland sowie der Wunsch der Regierung von Schwaben bzw. des Landratsamtes Aichach-Friedberg, einen geeigneten Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft für ca. 70 Asylbewerber zur Verfügung zu stellen, führte zu dem Vorschlag, der bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 30.04.2013 in der Schulmensa der Grund- und Mittelschule Friedberg vorgestellt wurde, den Bereich südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg, der im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Friedberg seit 1989 als reduziertes Gewerbegebiet dargestellt ist, im bisher unbebauten nördlichen Bereich in eine Wohnbaufläche und im südlichen bebauten Bereich der ehemaligen Firma Gärtner in eine gemischte Baufläche umzuwandeln. Parallel dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Bereitstellung des verbindlichen Baurechtes ggfs. in mehreren Bauabschnitten geplant.

Beiliegend wird der Vorentwurf für den ersten Teilbebauungsplan Nr. 92/I, der das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO, in dem neben Wohngebäuden aber auch Anlagen für soziale Zwecke zulässig sind, festsetzt.

Innerhalb des Baufensters des südlichen Grundstücks, das eine Größe von ca. 2.500 m<sup>2</sup> umfasst, ist die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der vom Landkreis kommunizierten Größenordnung für ca. 70 Asylbewerber in Systembauweise möglich.

Mit vorliegendem Beschluss wird über die Sommerpause ebenso wie für das parallel stattfindende Flächennutzungsplanänderungsverfahren der erste Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchgeführt.